

Karben, 17.10.2023

Federführung: Fachbereich 1 Zentrale Dienste	Vorlagen-Nummer:
AZ.: 1.0/021.141	FB 1/960/2021-2026
Bearbeiter: Hans-Jürgen Schenk	
Verfasser Hans-Jürgen Schenk	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	23.10.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben; hier: Neufassung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung (Stand: 16.10.2023) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung des Ältestenrates im September 2023 behandelt, soll die Höhe der Entschädigungen moderat angepasst werden.
Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2018.

Zudem wird mit der Änderung die Regelung zur papierlosen Übersendung von Sitzungsunterlagen und die damit verbundene Aufwandsentschädigung aktualisiert und den Gegebenheiten angepasst.

Die neue Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Mehrkosten in Höhe von ca. 5.500€ p.a. (= ca.10%)

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular “Erfassung Bestellungen / Aufträge” beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.
--

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

1. Synopse Entschädigungssatzung alt/neu
2. Neufassung Entschädigungssatzung